

GGR-Geschäfte

2015-33

410 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle

P

Parkplatzreglement (Nr. 56); Ausserkraftsetzung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das bisherige Parkplatzreglement bestand aus drei Hauptteilen. Es regelte die erforderliche und zulässige Anzahl, die Lage und Gestaltung von Parkplätzen, die Ersatzabgaben und die Bewirtschaftung der Parkplätze. Die ersten beiden Bereiche unterstehen dem Baurecht und mussten in einem baurechtlichen Verfahren angepasst werden. Der dritte Bereich (Bewirtschaftung) untersteht dem Verwaltungsrecht.

Diese schwierige rechtliche Situation führte dazu, dass der GR nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) entschieden hat, das Reglement zu trennen. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze wurde ein Parkplatzbewirtschaftungsreglement ausgearbeitet. Die Bereiche, welche das Baurecht betreffen, wurden bei der nächsten Revision in das Baureglement integriert. In der Übergangsphase blieb das bisherige Parkplatzreglement in diesen Bereichen gültig, damit keine Rechtslücke entsteht.

Der GGR hat an der Sitzung vom 27.06.2016 [283] das Parkplatzbewirtschaftungsreglement (Nr. 95) genehmigt und per 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Die verbleibenden baurechtlichen Punkte aus dem Parkplatzreglement, wie z.B.

- Erforderliche und zulässige Anzahl, Lage und Gestaltung von Abstellplätzen
- Ersatzabgabe
- Schlussbestimmungen

wurden bei der letzten Revision des Baureglements berücksichtigt und in dieses aufgenommen.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Aufhebung eines Reglements, wofür der GGR zuständig ist.

Weiteres Vorgehen

Mit Genehmigung der Revision des Baureglements am 28.05.2020 durch das AGR wird das Parkplatzreglement hinfällig, weshalb dieses mit Beschluss des GGR per sofort ausser Kraft gesetzt werden kann.

Die Ausserkraftsetzung der noch vorhandenen Bestimmungen im Parkplatzreglement sind eine logische Folge, nachdem diese Bestimmungen in das revidierte Baureglement aufgenommen wurden und dieses vom GGR am 16.09.2019 beschlossen und am 28.05.2020 vom AGR genehmigt wurde.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR setzt das Parkplatzreglement (Nr. 053) per sofort ausser Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Parkplatzreglement

